

## Verkündungsblatt – Amtliche Mitteilungen –

Nr. 2

Essen, den 28. Januar 2005

### Studienordnung für den Diplomstudiengang Differenzierte Musikausbildung Instrumental an der Folkwang Hochschule Vom 6. Dezember 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 41 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 20. Oktober 1987 (GV. NW S. 366), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772), hat die Folkwang Hochschule die folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Studienfächer und Studienumfang im Grundstudium
- § 8 Leistungsnachweise im Grundstudium
- § 9 Credits im Grundstudium
- § 10 Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung
- § 11 Studienfächer und Studienumfang im Hauptstudium
- § 12 Leistungsnachweise im Hauptstudium
- § 13 Credits im Hauptstudium
- § 14 Anmeldung zur Diplomprüfung
- § 15 In-Kraft-Treten

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Differenzierte Musikausbildung Instrumental an der Folkwang Hochschule vom 03.12.2004 (Diplomprüfungsordnung - DPO) das Studium der Differenzierten Musikausbildung Instrumental mit folgenden Instrumenten (Hauptfächern):

- a) Orchesterinstrumente
- b) Klavier
- c) Orgel
- d) Blockflöte
- e) Gitarre
- f) Akkordeon
- g) Historische Tasteninstrumente,
- h) Historische Instrumente (Viola da Gamba, Laute, Traverso, Barockoboe)

#### § 2 Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) und den Nachweis der künstlerischen Eignung oder den Nachweis der hervorragenden künstlerischen Begabung für das gewählte Studienfach gemäß der „Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung und der hervorragenden künstlerischen Begabung für die Studiengänge der Folkwang Hochschule, in der jeweils gültigen Fassung, erworben.

#### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann zu Beginn eines jeden Semesters an der Folkwang Hochschule aufgenommen werden. Die Anmeldefristen sind zu beachten.

#### § 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 3 Abs. 1 DPO neun Semester. Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung, und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt. Während des Studiums werden insgesamt 270 Credits erworben.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden entsprechend § 6 DPO anerkannt.

#### § 5 Ziele des Studiums

Das Studium bereitet auf den Beruf des/der Instrumentalist/In, als Solist/In, Ensemble- und Orchestermusiker/In vor. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die künstlerischen, technischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf selbständige, fächerübergreifende und fächerverbindende künstlerische Arbeit vermitteln.

#### § 6 Studienberatung

(1) Zuständig für die Studienberatung sind die Beauftragten für den Studiengang Differenzierte Musikausbildung Instrumental, die Dekanin oder der Dekan sowie die in dem Studiengang Lehrenden.

(2) Der/Die Hauptfachlehrer/In wird den Studierenden als Mentor während des Studiums begleiten und beraten. Über die Verteilung des Stundenkontingentes des Studiums im Hauptfach soll nach pädagogischen Gesichtspunkten im gegenseitigen Einvernehmen entschieden werden. Die vorgeschriebene Gesamtsemesterwochenstundenzahl des Hauptfaches im Grundstudium (5 SWS) und im Hauptstudium (7 SWS) ist dabei einzuhalten.

Im Hauptstudium wird der Mentor den Studierenden in seinen Wahlmöglichkeiten (Wahlmodule) beraten.

#### § 7 Studienfächer und Studienumfang im Grundstudium

(1) Studienfächer und Studienumfang im Grundstudium sind

##### Pflichtfächer 1

##### Musikpraktische Fächer:

1. Hauptfach

4 Semester  
insgesamt 5 SWS

2. im künstlerisch-praktischen Bereich
1. Instrumentales Beifach
    - für Barockoboe, Blockflöte, Traverso: Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute 4 Sem./ 0,75 SWS
    - historische Tasteninstrumente: Orgel 4 Sem./ 0,75 SWS
    - für Orchesterinstrumente: Klavier 4 Sem./ 0,5 SWS
    - für Orgel: Klavier/Cembalo 4 Sem./ 1,0 SWS
    - für Gambe: Cembalo/Klavier/Laute 4 Sem./ 0,75 SWS
    - für Laute: Melodieinstrument/Gesang 4 Sem./ 0,75 SWS
  2. Orchesterpraxis
    - für Orchesterinstrumente 2.- 4. Semester insgesamt 12 SWS
  3. Chor für alle, außer Orchesterinstrumente insgesamt 4 SWS
  4. Kammermusik (auch Ensemble) Aufteilung der SWS: siehe Studienplan
    - für Orchesterinstrumente, Akkordeon, Gitarre, Klavier 2. – 4. Sem./ jeweils 1,5 SWS
    - für Blockflöte (inkl. Blockflötenens./Consort), Barockoboe, Traverso 2. – 4. Sem./ jeweils 2 SWS
    - hist. Tasteninstrumente 2. – 4. Sem./ insgesamt 2 SWS
    - für Gambe, für Laute (inkl. Generalbass) 2. – 4. Sem./ insgesamt 6 SWS
  5. Pflichtmodul Alte Musik (inkl. Workshop) für alle 2. – 3. Sem./ insgesamt 2 SWS
  6. Pflichtmodul Neue Musik (inkl. Workshop) für alle außer Gambe, Laute 3. – 4. Sem./ insgesamt 2 SWS
  7. Generalbass/Continuo
    - für Gambe, für Laute, für hist. Tasteninstrumente 1.-4. Sem./ je 1 SWS
  8. Generalbass/Partiturspiel
    - für Orgel 1.-4. Sem./ je 0,5 SWS
  9. Improvisation für Orgel 1.-4. Sem./ insgesamt 2 SWS
  10. Orgelbau für Orgel 1.-4. Sem. insgesamt 2 SWS
  11. Stimmpraktikum, für hist. Tasteninstrumente 1.-3. Sem./ je 1 SWS
  12. Stimmpraktikum für Orgel 1.-2. Sem./ je 1 SWS

### Pflichtfächer 2

#### Musiktheoretische und Musikwissenschaftliche Fächer

Für alle Instrumente

1. Gehörbildung 1. – 4. Sem./ je 1 SWS
2. Tonsatz/Analyse 1. – 4. Sem./ je 2 SWS
  - zusätzlich für Orgel Tonsatz/Analyse II 3. – 4. Sem./ je 2 SWS
3. Musikwissenschaft 1. – 3. Sem./ je 2 SWS
4. Akustik/Instrumentenkunde 1. – 2. Sem./ je 1 SWS
5. Literatur- und Notationskunde für hist. Tasteninstrumente, Gambe, Laute, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Blockflöte, Barockoboe, Traverso 3.- 4. Sem./ je 1 SWS

#### Wahlmodul Pädagogik

1. Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik 1 Sem. 2 SWS
2. Berufsfeld/Berufswelt 2 Sem. 2 SWS

(2) Als notwendige Ergänzung und Hinführung zu den Abschlüssen hat jede Studentin oder jeder Student (außer Cembalistinnen oder Cembalisten, Pianistinnen oder Pianisten, Organistinnen oder Organisten) Anrecht auf Klavier-/Cembalokorrepetition, und zwar innerhalb des Hauptfachunterrichts und als Konzertvorbereitung. Der Umfang wird individuell festgelegt.

(3) Die oder der Studierende ist zu einer ordnungsgemäßen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verpflichtet. Diese ist durch An- und Abtestat im Studienbuch nachzuweisen.

(4) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan für das jeweilige Studienfach aufgestellt und als Anhang dieser Studienordnung beigelegt. Er enthält die Prüfungsfächer und die zugeordneten Lehrveranstaltungen und gibt deren Umfang in Semesterwochenstunden und die zu verifizierenden Credits an. Der Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

### § 8

#### Leistungsnachweise im Grundstudium

(1) Folgende studienbegleitende Leistungsnachweise sind im Grundstudium zu erbringen:

1. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar in der Regel am Ende des ersten Studiensemesters in
  - Gehörbildung
  - Tonsatz/Analyse
  - Musikwissenschaft
2. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar in der Regel am Ende des zweiten Studiensemesters in
  - dem jeweiligen Solo-Hauptfach
  - instr. Beifach
  - Gehörbildung
  - Tonsatz/Analyse
  - Musikwissenschaft
  - Akustik/Instrumentenkunde
  - Stimmpraktikum für hist. Tasteninstrumente und Orgel
  - Generalbass/Continuo für hist. Tasteninstrumente, Laute, Gambe
  - Generalbass/Partiturspiel für Orgel
3. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar in der Regel am Ende des dritten Studiensemesters in
  - Pflichtmodul für Alte Musik
4. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar in der Regel am Ende des vierten Studiensemesters in
  - Improvisation (für Orgel)
  - Kammermusik
  - Pflichtmodul für Neue Musik (außer für Laute, Barockoboe, Traverso, Gambe)
  - Literatur- und Notationskunde für hist. Tasteninstrumente, Orgel, hist. Instrumente, Blockflöte, Gitarre, Akkordeon

(2) Ein Leistungsnachweis wird – nach Absprache mit der oder dem Lehrenden – erworben durch

- a) eine Klausurarbeit oder
- b) ein Referat oder
- c) eine Hausarbeit oder
- d) Vorführung oder
- e) eine mündliche/praktische Prüfung.

(3) Der Leistungsnachweis muss enthalten

1. das Thema oder Themengebiet, auf den er sich bezieht
2. die Art des Nachweises gemäß Abs. 2
3. eine Benotung gemäß § 12 DPO
4. die erworbenen Credits
5. Ort und Datum, sowie Unterschrift der Ausstellerin oder des Ausstellers.

(4) Ein nicht erbrachter Leistungsnachweis muss im darauf folgenden Semester wiederholt werden.

### § 9

#### Credits im Grundstudium

(1) Für Studienleistungen werden Credits auf der Basis der ECTS erteilt.

(2) Die Credits werden je nach Fach (siehe Studienplan) durch Testate, Leistungsscheine sowie Prüfungsleistungen verifiziert.

(3) Bei Hochschulwechsel wird auf Antrag bei der Dekanin oder dem Dekan eine Bescheinigung über die bisher erworbenen Credits ausgestellt.

(4) Es werden innerhalb des Grundstudiums 120 Credits erworben, die in folgenden Fächern spezifiziert sind:

**a) Orchesterinstrumente**

- 1.: Hauptfach: 80 Credits (2. Sem : 40 Credits und 4. Sem : 40 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach Klavier: 4 Credits
- 3.: Orchester 9 Credits
- 4.: Kammermusik: 6 Credits
- 5.: Alte Musik: 1 Credit
- 6.: Neue Musik 1 Credit
- 7.: Gehörbildung: 4 Credits
- 8.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 9.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 10.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**b) Klavier**

- 1.: Hauptfach: 91 Credits (2. Sem :45,5 Credits und 4. Sem: 45,5 Credits)
- 2.: Chor: 2 Credits
- 3.: Kammermusik: 6 Credits
- 5.: Alte Musik: 1 Credit
- 6.: Neue Musik 1 Credit
- 7.: Gehörbildung: 4 Credits
- 8.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 9.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 10.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**c) Orgel**

- 1.: Hauptfach: 75 Credits (2. Sem :37,5 Credits und 4. Sem : 37,5 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach: (Klavier/Cembalo) 9 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits
- 4.: Improvisation: 2 Credits
- 5.: Generalbass/Partiturspiel: 3 Credits
- 6.: Stimmpraktikum/Instrumentenwartung: 1 Credit
- 7.: Orgelbau: 1 Credit
- 8.: Alte Musik: 1 Credit
- 9.: Neue Musik 1 Credit
- 10.: Literatur- und Notationskunde: 2 Credits
- 11.: Gehörbildung: 4 Credits
- 12.: Tonsatz/Analyse: 12 Credits
- 13.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 14.: Akustik: 1 Credit

**d) Blockflöte**

- 1.: Hauptfach: 79 Credits (2. Sem:39,5 Credits und 4. Sem: 39,5 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach: (Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute) 7 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 4.: Kammermusik: (Incl. Blockflötenensemble und Consort) 9 Credits
- 5.: Alte Musik: 1 Credit
- 6.: Neue Musik: 1 Credit
- 7.: Literaturkunde: 2 Credit
- 8.: Gehörbildung: 4 Credit
- 9.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 10.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 11.:Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**e) Gitarre**

- 1.: Hauptfach: 89 Credits (2. Sem: 44,5 Credits und 4. Sem: 44,5 Credits)
- 2.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 3.: Kammermusik: 6 Credits
- 4.: Alte Musik: 1 Credit
- 5.: Neue Musik 1 Credit
- 6.: Literaturkunde: 2 Credit

7.: Gehörbildung: 4 Credits

8.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits

9.: Musikwissenschaft: 6 Credits

10.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**f) Akkordeon:**

- 1.: Hauptfach: 89 Credits (2. Sem. 44,5 Credits und 4. Sem. 44,5 Credits)
- 2.: Chor: 2 Credits (pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 3.: Alte Musik 1 Credit
- 4.: Neue Musik 1 Credit
- 5.: Literaturkunde 2 Credits
- 6.: Kammermusik 6 Credits
- 7.: Gehörbildung 4 Credits
- 8.: Tonsatz/Analyse 8 Credits
- 9.: Musikwissenschaft 6 Credits
- 10.: Akustik/Instrumentenkunde 1 Credit

**g) Historische Tasteninstrumente:**

- 1.: Hauptfach: 78 Credits (2. Sem:39 Credits und Sem. V: 39 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach: (Orgel) 7 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 4.: Kammermusik: 3 Credits
- 5.: Generalbass: 6 Credits
- 6.: Alte Musik: 1 Credit
- 7.: Neue Musik 1 Credit
- 8.: Stimmpraktikum/Instrumentenwartung: 1 Credit
- 9.: Literatur- und Notationskunde: 2 Credits
- 10.: Gehörbildung: 4 Credits
- 11.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 12.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 13.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**h) Historische Intrumente**

**- Viola da Gamba (Gambe)**

- 1.: Hauptfach: 74 Credits (2. Sem:37 Credits und 4. Sem:37 Credits)
2. Instrumentales Beifach: 7 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 4.: Kammermusik: 9 Credits
- 5.: Alte Musik: 1 Credit
- 6.: Literatur- und Notationskunde: 2 Credits
- 7.: Generalbass: 6 Credits
- 8.: Gehörbildung: 4 Credits
- 9.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 10.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 11.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**- Laute**

- 1.: Hauptfach: 74 Credits (2. Sem:37 Credits und 4. Sem.: 37 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach: (Melodieinstrument/Gesang) 7 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 4.: Kammermusik: 9 Credits
- 5.: Generalbass: 6 Credits
- 6.: Alte Musik: 1 Credit
- 7.: Literatur- und Notationskunde: 2 Credits
- 8.: Gehörbildung: 4 Credits
- 9.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits
- 10.: Musikwissenschaft: 6 Credits
- 11.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

**- Barockoboe**

- 1.: Hauptfach: 80 Credits (2. Sem:40 Credits und 4. Sem: 40 Credits)
- 2.: Instrumentales Beifach: (Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute) 7 Credits
- 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)
- 4.: Kammermusik: 9 Credits
- 5.: Alte Musik: 1 Credit
- 6.: Literaturkunde: 2 Credits
- 7.: Gehörbildung: 4 Credits
- 8.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits

9.: Musikwissenschaft: 6 Credits  
 10.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

#### - Traverso

1.: Hauptfach: 80 Credits (2. Sem.:40 Credits und 4. Sem.: 40 Credits)  
 2.: Instrumentales Beifach: (Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute) 7 Credits  
 3.: Chor: 2 Credits ( pro Semesterprojekt 1 Credit)  
 4.: Kammermusik: 9 Credits  
 5.: Alte Musik: 1 Credit  
 6.: Literaturkunde: 2 Credits  
 7.: Gehörbildung: 4 Credits  
 8.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits  
 9.: Musikwissenschaft: 6 Credits  
 10.: Akustik/Instrumentenkunde: 1 Credit

(5) Nach Abschluss des Grundstudiums werden die erworbenen Credits bescheinigt.

### § 10

#### Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung

(1) Die Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung erfolgt am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters, in der Regel am Ende des 3. Studiensemesters.

(2) Die im Grundstudium zu erbringenden Leistungsnachweise sind mit der Anmeldung und den übrigen Unterlagen gemäß § 8 Abs. 2 der DPO dem zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen.

(3) Falls die Leistungsnachweise zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden können, müssen sie bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters nachgereicht werden. Die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung erfolgt in diesem Falle vorbehaltlich der nachträglichen Vorlage.

### § 11

#### Studienfächer und Studienumfang im Hauptstudium

(1) Studienfächer und Studienumfang im Hauptstudium sind

#### Pflichtfächer 1

##### Musikpraktische Fächer:

1. Hauptfach 5 Semester  
insgesamt 7 SWS
- Der/Die Hauptfachlehrer/In wird den Studierenden als Mentor während des Studiums begleiten und beraten. Über die Verteilung des Stundenkontingentes im Hauptfach soll nach pädagogischen Gesichtspunkten im gegenseitigen Einvernehmen entschieden werden. Die vorgeschriebene Gesamtsemesterwochenstundenzahl im Hauptstudium (7 SWS) ist dabei einzuhalten. Im Hauptstudium wird der Mentor den Studierenden in seinen Wahlmöglichkeiten (Wahlmodule) beraten.
2. im künstlerisch-praktischen Bereich
- a) Instr. Beifach 5. – 8. Sem. je 1SWS  
 – für Orgel: Klavier/Cembalo
- b) Generalbass 5. – 8. Sem. insgesamt. 2 SWS  
 – für Blockflöte, Barockoboe, Traverso
- c) Generalbass/Continuo 5. – 8. Sem. insgesamt. 4 SWS  
 – hist. Tasteninstrumente, Laute, Gambe (inkl. Korrepetition)
- d) Generalbass/Partiturspiel 5. – 8. Sem. insgesamt. 2 SWS  
 – für Orgel
- e) Orchester (inkl. Barockorchester und Ensemble für Neue Musik) 5. – 8. Sem. insgesamt. 16 SWS  
 – für Orchesterinstrumente
- f) Literaturkunde 5. – 8. Sem. insgesamt. 2 SWS  
 – für Akkordeon, Gitarre
- g) Aufführungspraxis Alte Musik 5. – 8. Sem. insgesamt. 2 SWS  
 – für Gambe, Laute, Traverso, Barockoboe

#### Pflichtfächer 2

##### Musiktheoretische und Musikwissenschaftliche Fächer:

Für alle Instrumente

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Gehörbildung              | 5. – 6. Sem./ je 1,0 SWS |
| 2. Tonsatz/Analyse für Orgel | 5. – 6. Sem./ je 2,0 SWS |
| 3. Musikwissenschaft         | 5. – 8. Sem./ je 2,0 SWS |
|                              | 5. – 6. Sem./ je 2,0 SWS |

#### Wahlpflichtmodul 1

##### *Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)*

Die oder der Studierende wird einen Schwerpunkt ihrer oder seiner Wahl setzen. Innerhalb dieses Studienfachs wird vor allem in Projekten und Kooperationen mit Partnern studiert.

##### - Der Mentor berät den Studierenden in seinen Wahlmöglichkeiten (Wahlmodule)

- |  |       |
|--|-------|
| - für Blockflöte, hist. Tasteninstrumente, Klavier, Akkordeon<br>Kammermusik oder Alte Musik oder Neue Musik | 6 SWS |
| - für Orchesterinstrumente<br>Kammermusik oder Alte Musik oder Neue Musik                                    | 6 SWS |
| - für Gitarre<br>Kammermusik oder Alte Musik oder Neue Musik oder E-Gitarre (Pop/Jazz)                       | 6 SWS |
| - für Orgel<br>Epoche oder Komponist oder Land oder Traditionslinien   | 2 SWS |
| - für Gambe<br>Kammermusik/Generalbass oder Renaissancegambe   | 6 SWS |
| - für Laute<br>Kammermusik/Generalbass oder Renaissancelaute   | 6 SWS |
| - für Barockoboe, Traverso<br>Kammermusik oder Barockorchester   | 6 SWS |

#### Wahlpflichtmodul 2

##### *Kompetenzerweiterung*

**6 SWS**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden.

Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern.

Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich.

Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung der Dekanin oder des Dekans zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden.

Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden bedarf der besonderen Genehmigung der Dekanin oder des Dekans.

Der Fachbereich wird nach Maßgabe der Hochschulkapazitäten ein Semesterangebot erstellen.

##### (Folkwang) Projekt

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien.

Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt.

Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

(2) Als notwendige Ergänzung und Hinführung zu den Abschlüssen hat jede Studentin oder jeder Student (außer Cembalistinnen oder Cembalisten, Pianistinnen oder Pianisten, Organistinnen oder Organisten) Anrecht auf Klavier-/Cembalokorrepetition, und zwar innerhalb des Hauptfachunterrichts und als Konzertvorbereitung.

(3) Die oder der Studierende ist zu einer ordnungsgemäßen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verpflichtet. Diese ist durch An- und Abtestat im Studienbuch nachzuweisen.

(4) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan für das jeweilige Instrument aufgestellt und als Anhang dieser Studienordnung beigelegt. Er enthält die Prüfungsfächer und die zugeordneten Lehrveranstaltungen und gibt deren Umfang in Semesterwochenstunden an. Der Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

## §12

### Leistungsnachweise im Hauptstudium

(1) Folgende studienbegleitende Leistungsnachweise sind im Hauptstudium zu erbringen:

1. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar in der Regel am Ende des siebten Studiensemesters in

- Hauptfach

2. jeweils ein Leistungsnachweis und zwar bis spätestens zum Ende des achten Studiensemesters in

- Wahlpflichtmodul 1 (Vertiefung)

- Wahlpflichtmodul 2 (Kompetenzerweiterung)

- Literaturkunde für Akkordeon, Gitarre

- Aufführungspraxis Alte Musik für hist. Instrumente

- Generalbass für Blockflöte, Barockoboe, Traverso

(2) Ein Leistungsnachweis wird – nach Absprache mit der oder dem Lehrenden – erworben durch

a) eine Klausurarbeit oder

b) ein Referat oder

c) eine Hausarbeit oder

d) Vorführung oder

e) eine mündliche/praktische Prüfung.

(3) Der Leistungsnachweis muss enthalten

1. das Thema oder Themengebiet, auf den er sich bezieht

2. die Art des Nachweises gemäß Abs. 2

3. eine Benotung gemäß § 12 DPO

4. die erworbenen Credits

5. Ort und Datum, sowie Unterschrift der Ausstellerin oder des Ausstellers, bzw. bei dem prüfungsrelevanten Leistungsnachweis der Ausstellerin oder des Ausstellers und der Zweitleserin oder des Zweitlesers.

(4) Ein nicht erbrachter Leistungsnachweis muss im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

## §13

### Credits im Hauptstudium

(1) Für Studienleistungen werden Credits auf der Basis der ECTS erteilt.

(2) Die Credits werden je nach Fach (siehe Studienplan) durch Testate, Leistungsscheine, sowie Prüfungsleistungen verifiziert.

(3) Bei Hochschulwechsel wird auf Antrag bei der Dekanin oder dem Dekan eine Bescheinigung über die bisher erworbenen Credits ausgestellt.

(4) Es werden innerhalb des Hauptstudiums 150 Credits erworben, die in folgenden Fächern spezifiziert sind:

#### a) Orchesterinstrumente

1.: Hauptfach: 116 Credits (7. Sem.:44,5 Credits und 9. Sem.: 73,5 Credits)

2.: Orchester 12 Credits ( pro Semesterprojekt 3 Credits)

3.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

4.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

5.: Gehörbildung: 2 Credits

6.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

7.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### b) Klavier

1.: Hauptfach: 128 Credits (7. Sem.:49 Credits und 9. Sem.: 79 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Gehörbildung: 2 Credits

5.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

6.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### c) Orgel

1.: Hauptfach: 116 Credits (7. Sem.:43 Credits und 9. Sem.: 73 Credits)

2.: Instrumentales Beifach: (Klavier/Cembalo) 9 Credits

3.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 2 Credits

4.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

5.: Generalbass: 3 Credits

6.: Gehörbildung: 2 Credits

7.: Tonsatz/Analyse: 8 Credits

8.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### d) Blockflöte

1.: Hauptfach: 125 Credits (7. Sem.:47,5 Credits und 9. Sem.: 77,5 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 3 Credits

5.: Gehörbildung: 2 Credits

6.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

7.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### e) Gitarre

1.: Hauptfach: 126 Credits (7. Sem.:48 Credits und 9. Sem.: 78 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Literaturkunde: 2 Credits

5.: Gehörbildung: 2 Credits

6.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

7.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### f) Akkordeon

1.: Hauptfach: 126 Credits (7. Sem.:48 Credits und 9. Sem.: 78 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Literaturkunde: 2 Credits

5.: Gehörbildung: 2 Credits

6.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

7.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### g) Historische Tasteninstrumente:

1.: Hauptfach: 122 Credits (7. Sem.:46 Credits und 9. Sem.: 76 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 6 Credits

5.: Gehörbildung: 2 Credits

6.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

7.: Musikwissenschaft: 4 Credits

#### h) Historische Instrumente

##### - Viola da Gamba (Gambe)

1.: Hauptfach: 120 Credits (7. Sem.:45 Credits und 9. Sem.: 75 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 6 Credits

5.: Aufführungspraxis Alte Musik.: 2 Credits

6.: Gehörbildung: 2 Credits

7.: Tonsatz/Analyse: 4Credits

8.: Musikwissenschaft: 4 Credits

##### - Laute

1.: Hauptfach: 120 Credits (7. Sem.:45 Credits und 9. Sem.: 75 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 6 Credits

5.: Aufführungspraxis Alte Musik.: 2 Credits

6.: Gehörbildung: 2 Credits

7.: Tonsatz/Analyse: 4Credits

8.: Musikwissenschaft: 4 Credits

**- Barockboe**

1.: Hauptfach: 123 Credits (7. Sem.:46,5 Credits und 9. Sem.: 76,5 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 3 Credits

5.: Aufführungspraxis Alte Musik.: 2 Credits

6.: Gehörbildung: 2 Credits

7. Tonsatz/Analyse: 4 Credits

8. Musikwissenschaft: 4 Credits

**- Traverso**

1.: Hauptfach: 123 Credits (7. Sem.:46,5 Credits und 9. Sem.: 76,5 Credits)

2.: Wahlpflichtfach 1: (Vertiefung) 6 Credits

3.: Wahlpflichtfach 2: (Kompetenzerweiterung) 6 Credits

4.: Generalbass: 3 Credits

5.: Aufführungspraxis Alte Musik.: 2 Credits

6.: Gehörbildung: 2 Credits

7.: Tonsatz/Analyse: 4 Credits

8.: Musikwissenschaft: 4 Credits

(5) Nach Abschluss des Hauptstudiums werden die erworbenen Credits bescheinigt.

**§ 14**

**Anmeldung zur Diplomprüfung**

(1) Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt am Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters, das ist in der Regel am Ende des 8. Semesters.

(2) Die im Hauptstudium zu erbringenden Leistungsnachweise sind mit der Anmeldung und den übrigen Unterlagen gemäß § 15 DPO dem Prüfungsausschuss einzureichen.

(3) Im Übrigen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.

**§ 15**

**In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats 1 vom 17.06.2004 sowie des Senats der Folkwang Hochschule vom 07.07.2004.

Essen, den 6. Dezember 2004

Der Rektor  
Prof. Dr. Martin Pfeffer

# Anlagen zur Studienordnung für den Studiengang Differenzierte Musikausbildung Instrumental vom 6. Dezember 2004

## Differenzierte Musikausbildung Ausgestaltung in SWS und Credits

### Orchesterinstrumente (Fächerumfang von 92,5) Grundstudium 47,5 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				80
Instrumentales Beifach Klavier	4 Sem. A 1/2 SWS (insgesamt 2 SWS nach HIBB) L nach 2 Sem. Abschluss: V Erläuterung: HIBB ist Harmonielehre, Improvisation, Blattspiel, Begleitung				4
Orchester (u.a. Kammerorchester)	< 12 SWS >				3x3=9
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L		1
Kammermusik (Ensemble)		1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 L	3x2=6
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1=4
Tonsatz / Anlayse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	2+2+2+2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		2+2+2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			2x0,5=1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	< 1 SWS >			
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	< 2 SWS >			

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

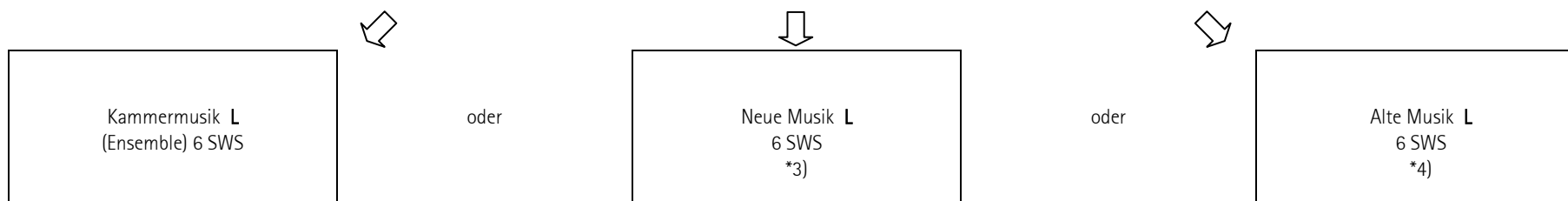
1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Orchesterinstrumente) 45 SWS  
Pflichtfächer 33 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits	
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	7 SWS L						116
	Orchester inkl. Barockorchester 1*), Ensemble Neue Musik 2*)	16 SWS						4x3=12
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2	
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2+2=4	
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2+2=4	

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



- 1) Innerhalb des künstlerischen Schwerpunkts Alte Musik sind beim Orchesterspiel zwei Projekte mit Barockorchester zu absolvieren.
- 2.) Innerhalb des künstlerischen Schwerpunkts Neue Musik sind beim Orchesterspiel zwei Projekte mit Ensemble für Neue Musik oder Orchester des 20.Jhdt. zu absolvieren.
- 3) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, Kammermusik, elektronische Medien, etc.
- 4) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.



**Wahlpflichtmodul 2 (Orchesterinstrumente) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 45 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Klavier als Begleitinstrument  
Solfège  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Aufführungspraxis Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Kammermusik, Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Klavier (Fächerumfang 66,5SWS)  
Grundstudium 37,5 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				91
Chor	< 4 SWS >				2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L		1
Kammermusik		1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS L	3x2=6
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	< 1 SWS >			
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	< 2 SWS >			

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

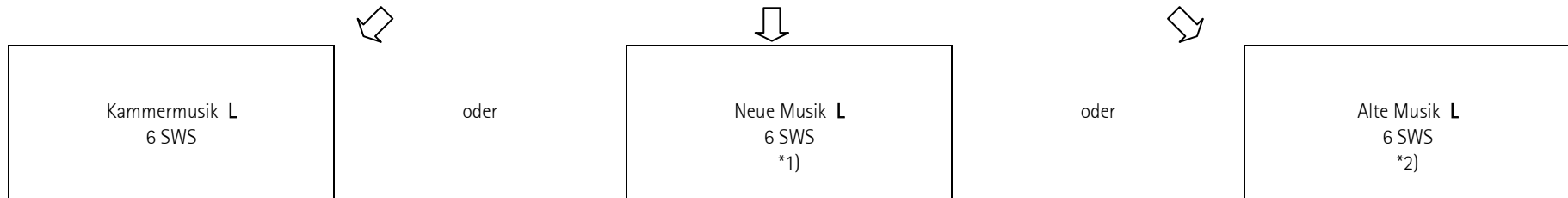
2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Klavier) 29 SWS

Pflichtfächer 17 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER	Hauptfach	< 7 SWS L D >					128
	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				2
Pflicht	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, elektronische Medien, Liveelektronik, etc.

2) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Generalbaß, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Klavier) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 35 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Partiturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Kammermusik, Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS.

Orgel (Fächerumfang 86 SWS)  
Grundstudium 51 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 V >				75
Chor	< 4 >				1+1=2
Instrumentales Begleitfach Klavier / Cembalo	1	1 L	1	1 V	4x2,25=9
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L (auch mit Cembalo möglich)			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L (auch mit Klavier möglich)		1
Generalbaß/Partiturspiel	0,5	0,5 L	0,5	0,5 V	4x0,75=3
Improvisation	< 2 L >				2x1=2
Orgelbau	< 2 L >				1
Stimmpraktikum	1	1 L			2x0,5=1
Literatur u. Notationskunde			1	1L	2x1=2
Gehörbildung	1 L	1L	1	1 V	4x1=4
Tonsatz / Analyse	2L	2L	4	4V	2+2+4+4=12
Musikwissenschaft	2 L	2 L	2V		2+2+2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1	1L			2x0,5=1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2	>	

L = Leistungsnachweis      V = Vordiplom      D = Diplom

Anmerkungen:

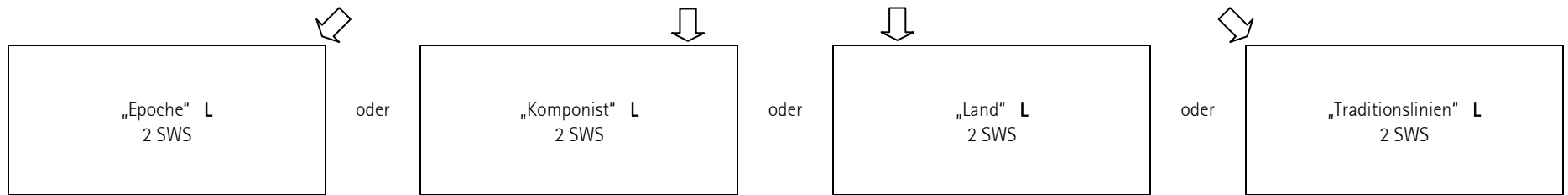
1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Orgel) 35 SWS  
Pflichtfächer 27 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits	
<b>PFLICHTFÄCHER</b>	Hauptfach	< 7 L D>						116
	Klavier / Cembalo	< 4 D>						4x2,25=9
	Generalbaß/Partiturspiel	< 2 D>						2x1,5=3
<b>Pflicht</b>	Gehörbildung	1	1D				2	
	Tonsatz / Analyse	2	2	2	2 D		8	
	Musikwissenschaft	2	2D				4	

Wahlpflichtmodul 1 2 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



**Wahlpflichtmodul 2 (Orgel) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 35 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Partiturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Aufführungspraxis Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Blockflöte (Fächerumfang von 76)  
Grundstudium 45 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	<	L	5 SWS	V>	79
Instrumentales Beifach (Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute)	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Chor	2 SWS	2 SWS			2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L		1
Kammermusik / Blockflötenensemble / Consort		2 SWS	2 SWS	2 SWS L	3x3=9
Literaturkunde			1 SWS	1 SWS L	2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1 SWS	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2 SWS	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

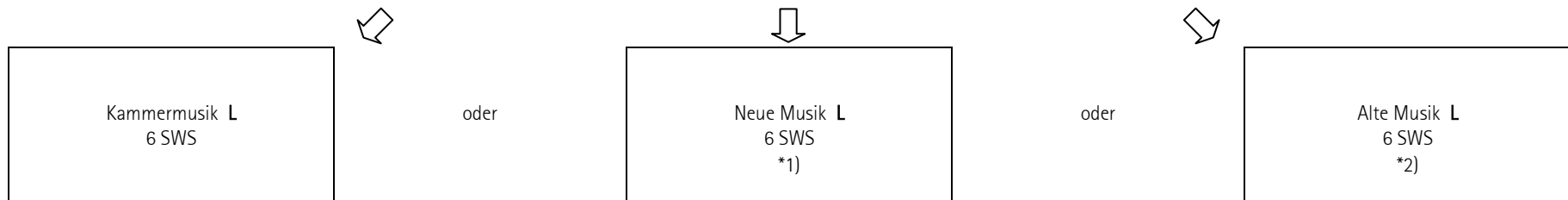


Hauptstudium (Blockflöte) 31 SWS

Pflichtfächer 19 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	< 7 SWS L D >					125
	Generalbaß	< 2 SWS L >					2x1,5=3
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				2
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, Kammermusik, elektronische Medien, etc.

2) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Blockflöte) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 35 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Praktikum Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien.

Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt.

Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Gitarre (Fächerumfang 70,5 SWS)  
Grundstudium 39,5 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				89
Chor	< 4 SWS >				2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L		1
Kammermusik		1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS L	3x2=6
Literaturkunde			1 SWS	1 SWS L	2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		2+2+2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

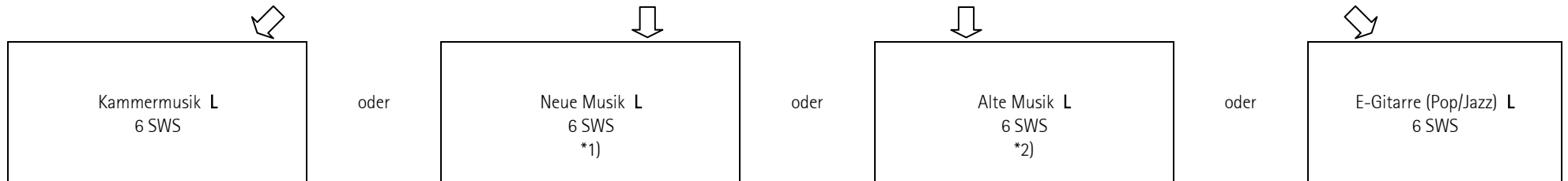
2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Gitarre) 31 SWS

Pflichtfächer 19 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	< 7 SWS L D >					126
	Literaturkunde	< 2 SWS			L >		1+1=2
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2*2=4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, Kammermusik, elektronische Medien, etc.

2) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Gitarre) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 35 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Partiturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Kammermusik, Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Akkordeon (Fächerumfang 70,5 SWS)  
Grundstudium 39,5SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				89
Chor	< 4 SWS >				2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L		1
Literaturkunde			1 SWS	1 1 SWS L	2x1=2
Kammermusik		1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS LV	6
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWSL	2 SWSL	2 SWS V		3x2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			2x0,5=1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1 SWS	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2 SWS	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

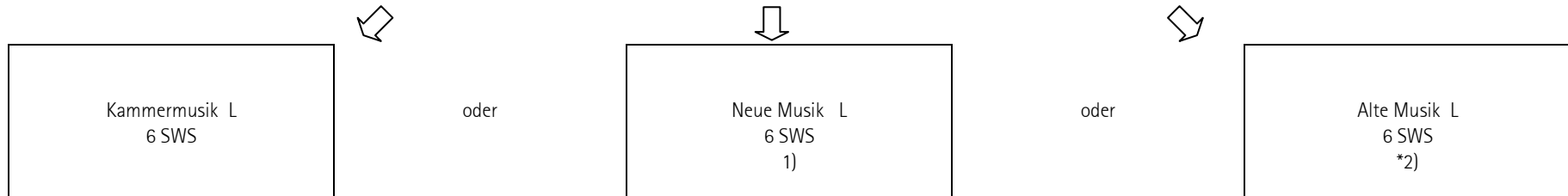
1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Akkordeon) 31 SWS  
Pflichtfächer 19 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	< 7 SWS L D >					126
	Literaturkunde	< 2 SWS L >					2x1=2
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2x2=4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



- 1) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, Kammermusik, elektronische Medien, etc.  
2) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Akkordeon) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 35 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Partiturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Kammermusik, Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.



Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Historische Tasteninstrumente (Cembalo, Hammerklavier, Clavichord) (Fächerumfang 79 SWS)  
Grundstudium 46 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				78
Chor	< 4 SWS >				2x1=2
Instrumentales Beifach Orgel	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Generalbaß/Continuo	1 SWS	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1,5=6
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Neue Musik PM			Workshop und 2 SWS Pflichtmodul L		1
Kammermusik		< 2 SWS L >			2x1,5=3
Stimmpraktikum / Intrumentenwartung	1 SWS	1 SWS L			2x0,5=1
Literatur und Notationskunde			1 SWS	1 SWS L	2x1=2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1=4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik/Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	< 1 SWS >			
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	< 2 SWS >			

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

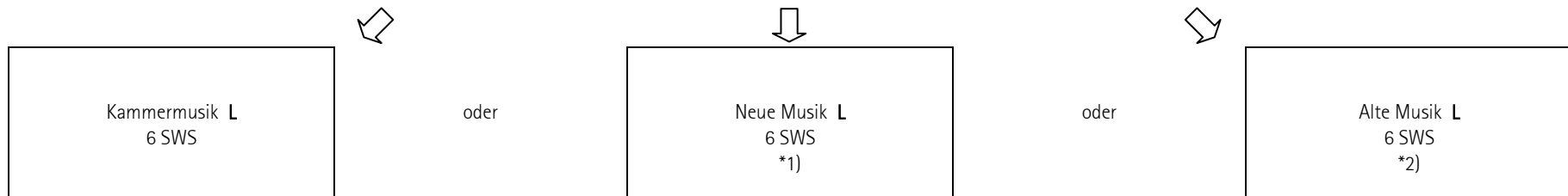
Historische Tasteninstrumente (Cembalo, Hammerklavier, Clavichord)

Hauptstudium 33 SWS

Pflichtfächer 21 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits	
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	< 7 SWS L D>						122
	Generalbass/Continuo	< 4 SWS D>						4x1,5=6
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2	
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4	
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2x2=4	

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Neue Musik beinhaltet: dirigiertes Ensemble, nicht dirigiertes Ensemble, Orchester des 20. Jahrhunderts, Kammermusik elektronische Medien, etc.

2) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.

**Historische Tasteninstrumente (Cembalo, Hammerklavier, Clavichord) 6 Credits**

**Wahlpflichtmodul 2 (Historische Tasteninstrumente) 6 SWS  
Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 34 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Partiturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien.

Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt.

Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

- 1.) Die Eignungsprüfung soll auf einem der genannten Instrumente gemacht werden. Das Examen mindestens auf zweien.
- 2.) Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei könnte/sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Kammermusik, Neue Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Viola da Gamba (Fächerumfang von 81  
Grundstudium 46 SWS)

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	<	L	5 SWS	V >	73
Instrumentales Beifach Cembalo/Klavier/Laute	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Chor	2 SWS	2 SWS			2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Kammermusik		<	6 SWS	L >	3x3=9
Generalbass/Continuo	1 SWS	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1,5=6
Literatur- und Notationskunde			1 SWS	1 SWS L	2x1=2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	2+2+1=5
Tonsatz/Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik/ Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1 SWS	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2 SWS	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Viola da Gamba) 35 SWS

Pflichtfächer 23 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits	
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	7 SWS L					D>	120
	Generalbass/Continuo	4 SWS					D>	4x1,5=6
Pflicht	Aufführungspraxis Alte Musik	1 SWS	1 SWS L				2x1=2	
	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2	
	Tonsatz/Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4	
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2x2=4	

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)

Kammermusik/Generalbass L  
6 SWS

oder

Renaissancegambe L  
6 SWS

**Wahlpflichtmodul 2 (Viola da Gamba) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 37 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Liedbegleitung  
Improvisation/Ornamentik  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Historischer Tanz

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement  
Italienisch

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Laute (Fächerumfang von 81  
Grundstudium 46 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	< L 5 SWS V >				74
Instrumentales Beifach Melodieinstrument/Gesang	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Chor	2 SWS	2 SWS			2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Kammermusik		< 6 SWS L >			3x3=9
Generalbass/Continuo	1 SWS	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1,5=6
Literatur- und Notationskunde			1 SWS	1 SWS L	2x1=2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1=4
Tonsatz/Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik/ Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	< 1 SWS >			
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	< 2 SWS >			

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Laute) 35 SWS

Pflichtfächer 23 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER musikpraktische	Hauptfach	< 7 SWS L D>					120
	Generalbass/Continuo	< 4 SWS D>					4x1,5=6
Pflicht	Aufführungspraxis Alte Musik	1 SWS	1 SWS L				2x1=2
	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2
	Tonsatz/Analyse	2 SWS	2 SWS D				4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)

⇩

Kammermusik/Generalbass L  
6 SWS

oder

⇩

Renaissancelaute L  
6 SWS



**Wahlpflichtmodul 2 (Laute) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 37 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Tabulaturspiel  
Liedbegleitung  
Improvisation/Ornamentik  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Historischer Tanz  
Gesang

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement  
Italienisch

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien. Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt. Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Barockoboe (Fächerumfang von 75  
Grundstudium 42 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	5	L 5 SWS		V>	80
Instrumentales Beifach (Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute)	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Chor	2 SWS	2 SWS			2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Kammermusik	<	2 SWS	2 SWS	2SWS L	3x3=9
Literaturkunde			1 SWS	1 SWS L	2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1 SWS	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2 SWS	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

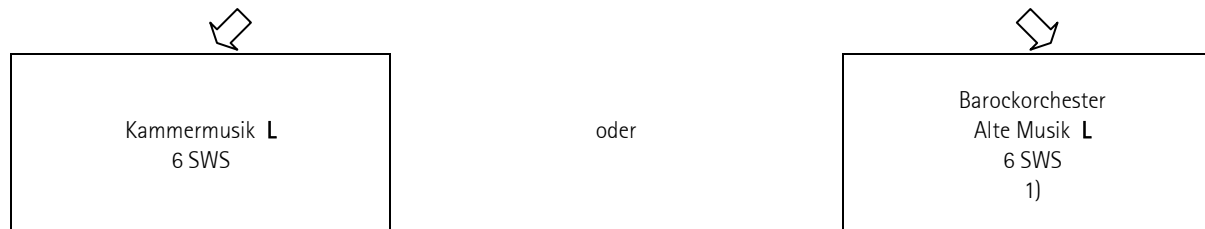
2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Barockoboe) 33 SWS

Pflichtfächer 21 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
PFLICHTFÄCHER musikpraktische Fächer	Hauptfach	< 7 SWS L D >					123
	Aufführungspraxis Alte Musik	< 2 SWS L >					2x1=2
	Generalbaß	< 2 SWS L >					2x1,5=3
Pflicht	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2x2=4

Wahlpflichtmodul 1 6 Credits  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Kammermusik, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Barockoboe) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 37 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Praktikum Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien.

Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt.

Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.

Differenzierte Musikausbildung  
Ausgestaltung in SWS und Credits

Traverso (Fächerumfang von 75  
Grundstudium 42 SWS

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Credits
Hauptfach	L 5 SWS V>				80
Instrumentales Begleitfach Cembalo/Klavier/Gitarre/Laute	0,75 SWS	0,75 SWS L	0,75 SWS	0,75 SWS V	4x1,75=7
Chor	2 SWS	2 SWS			2x1=2
Alte Musik PM		Workshop 1) und 2 SWS Pflichtmodul 2) L			1
Kammermusik	<	2 SWS	2 SWS	2SWS L	3x3= 9
Literaturkunde			1 SWS	1 SWS L	2x1=2
Gehörbildung	1 SWS L	1 SWS L	1 SWS	1 SWS V	4x1=4
Tonsatz / Analyse	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS	2 SWS V	4x2=8
Musikwissenschaft	2 SWS L	2 SWS L	2 SWS V		3x2=6
Akustik / Instrumentenkunde	1 SWS	1 SWS L			1
Einführung in die allgemeine Instrumentaldidaktik	Wahl	<	1 SWS	>	
Berufswelt / Berufsfeld	Wahl	<	2 SWS	>	

L = Leistungsnachweis

V = Vordiplom

D = Diplom

Anmerkungen:

1) **Workshop:** Eine theoretisch-praktische Einführungsveranstaltung, in der unter anderem editionstechnische Belange berücksichtigt werden müssen.

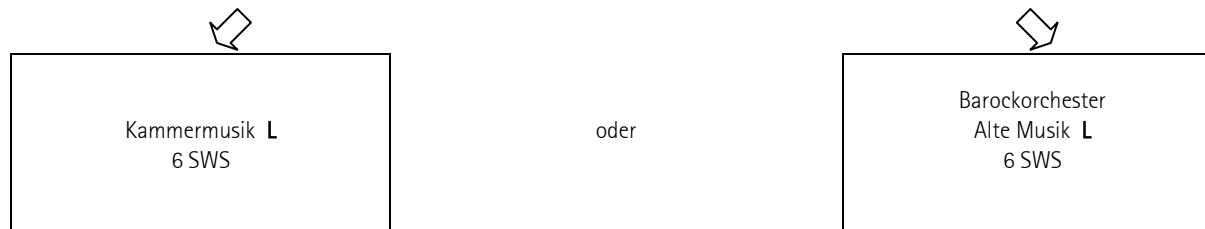
2) **Pflichtmodul:** 3./4. Semester: Es könnte sich um die Erarbeitung eines Werkes (Ensemble, Kammermusik) handeln, das ästhetisch, musikwissenschaftlich oder von einem Komponisten "begleitet" werden kann. Hierbei werden neben Fragen der Interpretation auch Aspekte der Notation und Aufführungspraxis berücksichtigt.

Hauptstudium (Traverso) 33 SWS

Pflichtfächer 21 SWS

		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Credits
<b>PFLICHTFÄCHER</b> musikpraktische Fächer	Hauptfach	< 7 SWS L D >					123
	Aufführungspraxis Alte Musik	< 2 SWS L >					2x1=2
	Generalbaß	< 2 SWS L >					2x1,5=3
<b>Pflicht</b>	Gehörbildung	1 SWS	1 SWS D				1+1=2
	Tonsatz / Analyse	2 SWS	2 SWS D				2x2=4
	Musikwissenschaft	2 SWS	2 SWS D				2x2=4

**Wahlpflichtmodul 1 6 Credits**  
Künstlerischer Schwerpunkt (Vertiefung)



1) Alte Musik beinhaltet: Barockorchester, Ensemble für Alte Musik, Generalbaß, etc.

**Wahlpflichtmodul 2 (Traverso) 6 SWS 6 Credits**  
**Kompetenzerweiterung aus musikpraktischen und weiterqualifizierenden Fächern L**

Es sollten 4 SWS aus den musikpraktischen Fächern und 2 SWS aus anderen Fächern gewählt werden. Zwischen Wahlmodul 1 und Wahlmodul 2 sind keine Doppelungen möglich. Allerdings können mit einer besonderen Genehmigung zwei Schwerpunkte innerhalb des Wahlmodul 1 studiert werden. Das Überschreiten der Gesamtsemesterwochenstunden über 37 Stunden SWS hinaus, bedarf einer besonderen Genehmigung.

Musikpraktische Fächer und/oder mediale Fächer, z.B.:

Generalbaß  
Liedbegleitung  
Improvisation  
Jazz  
Tonstudio  
Arbeit mit Video  
Praktikum Alte Musik  
Neue Musik

Weiterqualifizierende Fächer, z.B.:

Ästhetik  
Körpertechnik  
Kulturmanagement

**(Folkwang) Projekt**

Jeder Studierende ist verpflichtet, während seines Studiums an einem Projekt oder einem Folkwangprojekt teilzunehmen. Als Folkwangprojekt werden herausragende, spartenübergreifende Projekte der Hochschule bezeichnet, z. B. Musiktheaterprojekt, vokalinstrumentales Projekt, Musik und Tanztheaterprojekte, Musik im Schauspiel, Musik mit audiovisuellen Medien.

Ein Projekt ist von einem Fachbereich alleine zu verantworten, z. B. Kompositionen in Verbindung mit einem Ensembleprojekt.

Alle (Folkwang)Projekte sind Teil der regulären Lehrveranstaltungen. Hierbei werden insbesondere Ensemble- und Orchesterspiel sowie das Wahlpflichtmodul 1 und / oder das Wahlpflichtmodul 2 einbezogen sein. Die Credits werden als Teil der regulären Lehrveranstaltungen berechnet.

**Prüfung**

Die Prüfung wird, wie bisher, als interner und öffentlicher Teil abgelegt. Hierbei sollte ein repräsentatives Werk aus dem gewählten Schwerpunkt (Neue Musik, Alte Musik) vorgestellt werden.